



Satzung zur Änderung der Satzung

**über die
Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung
von Garagen und Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS)
der Gemeinde Langerringen**

(Garagen- und Stellplatzsatzung) vom 21.12.2017

Die Gemeinde Langerringen erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 296) und durch Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 89) i.V.m. Art 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

§ 1

§ 5 der Satzung wird wie folgt neu festgesetzt:

§ 5

Stellplatzablösungsvertrag

- (1) Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags.
- (2) Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 7.500,-- Euro. Die Einzelheiten über die Ablösung sind im Ablösungsvertrag geregelt.
- (3) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen. Ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich, so ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.



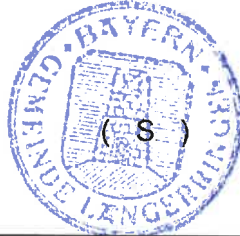
Garagen- und Stellplatzsatzung Langerringen

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langerringen, 07. Oktober 2019

Dobler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

(entspricht § 37 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Langerringen vom 01. Mai 2014 zur Art der Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen):

Der Erlass dieser Satzung wurde vom Gemeinderat Langerringen in seiner Sitzung am 28. August 2019 beschlossen. Der Erlass der Satzung wurde durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Langerringen, Herrn Konrad Dobler nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 07. Oktober 2019 formell ausgefertigt.

Sie wurde am 08. Oktober 2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 08. Oktober 2019 angeheftet und am 28. Oktober 2019 wieder abgenommen.

Die Bekanntmachung ist somit nach dem für gemeindliche Satzungen und Verordnungen festgelegten Bekanntmachungsverfahren durchgeführt worden. Die Satzung ist mit Wirkung vom 09. Oktober 2019 (Tag nach ihrer Bekanntmachung) in Kraft getreten.

Langerringen,

Dobler
1. Bürgermeister

